



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DER MINISTER**  
**Dr. Volker Wissing**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlv.rlp.de  
www.mwwlv.rlp.de

29 . Mai 2017

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017**

TOP 10 EULLE-Begleitausschuss

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1416

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017**

TOP 10 EULLE-Begleitausschuss

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1416 -

Anrede,

die Landesregierung wurde um Berichterstattung gebeten, welche Veränderungen in der Agrarförderung sie in die nächste Sitzung des EULLE-Begleitausschusses einbringen wird. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein wichtiges Instrument für eine gelebte Partnerschaft bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE<sup>1</sup>. Aufgrund der positiven Erfahrung der letzten Förderperiode ist die Beteiligung am EULLE-Begleitausschuss offen ausgestaltet. Neben Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundes und der Ressorts sind Mitglieder im EULLE-Begleitausschuss:

- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- regionale, lokale, städtische und anderen Behörden sowie
- Stellen, die die Zivilgesellschaft<sup>2</sup> vertreten, und Einrichtungen, die für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich sind.

Der Begleitausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, prüft die Durchführung des Entwicklungsprogramms EULLE, die Fortschritte beim Erreichen der Ziele und notwendige Anpassungen.

In diesem Jahr werden wir nach den aktuellen Planungen neben zwei Sitzungsterminen auch Anpassungen im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren beschließen.

---

<sup>1</sup> ELER-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“

<sup>2</sup> Z. B. Umweltorganisationen

## 1. Umlaufverfahren als Voraussetzung für die EULLa-Antragstellung

Aktuell läuft ein Umlaufverfahren, um die Auswahlkriterien für die flächenbezogenen EULLa-Maßnahmen<sup>3</sup>, also die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus anzupassen. So werden die Budgets wie folgt festgelegt:

- **0,8 Mio. € pro Jahr** (insgesamt 4 Mio. €) für Vertragsnaturschutzangebote<sup>4</sup>,
- **2,5 Mio. € pro Jahr** (insgesamt 12,5 Mio. €) für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,
- **1,8 Mio. € pro Jahr** (insgesamt 9 Mio. €) für Maßnahme M 11 – ökologischer Landbau

Dies ist Voraussetzung dafür, dass wir Anfang Juni den Betrieben die Beantragung neuer fünfjähriger Verpflichtungen ermöglichen.

## 2. Wettbewerbs- und Innovationsoffensive im Agrarbereich

Das Entwicklungsprogramm EULLe soll bekanntlich eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und eine integriert-nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unterstützen. Dazu zählt auch die Sicherung eines angemessenen Einkommens für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien beispielsweise durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe oder durch die Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen für die Agrarwirtschaft.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Agrarbereich – ich erinnere an die stärkere Volatilität der Agrarpreise – soll die Investitionsförderung im Agrarbereich verbessert werden. Gleichzeitig sollen Verwaltungsvereinfachungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angestoßen werden.

Meine Zielvorstellung ist eine unternehmerische, marktorientierte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die ihr landwirtschaftliches Einkommen im Wesentlichen über den Markt erzielt. Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors trägt zur Sicherung des Einkommens bei und versetzt die Landwirtschaft dauerhaft in die Lage, nachhaltig zu wirtschaften, die (Kultur-) Landschaft zu erhalten und andere Leistungen für den ländlichen

---

<sup>3</sup> Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

<sup>4</sup> Art der Vorhaben: M10.1j – M10.1n.

Raum zu erbringen. Hierzu sind folgende Anpassungen in diesem Jahr vorgesehen:

**a) M 4.1 a - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

- Die **Zuwendungssätze** in der Rinderhaltung sollen bei Ställen, welche besonders tierartgerechte Haltungsverfahren zulassen, **von 30 % auf 40 %** erhöht werden.
- Das **zuschussfähige Investitionsvolumen** eines Vorhabens wird von 1 Mio. Euro auf die Grenze der Nationalen Rahmenregelung von **2 Mio. Euro**<sup>5</sup> in der Förderperiode angehoben. [Bislang konnten in der Förderperiode zuschussfähige Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro gefördert werden.]
- Auch die **Förderung von einzelbetrieblichen Berechnungstechniken** soll künftig ermöglicht werden.
- Nachdem im letzten Begleitausschuss die Förderung von **Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft** eingeführt wurde, die bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu einer deutlichen Minderung von Emissionen und Umweltbelastungen führen, sollen jetzt auch Geräte gefördert werden, die bei der Unkrautbekämpfung neuartige mechanische Verfahren (bspw. Sensorsteuerung) einsetzen.
- Zur Verwaltungsvereinfachung wird die im Einzelfall zu prüfende Fördervoraussetzung gestrichen, dass Investitionsvorhaben in die Tierhaltung die Schwellenwerte der Nummer 7.1, Spalte 2, des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (z. B. 1.500 Mastschweineplätze) nicht überschreiten dürfen. Angesichts unserer Betriebsgrößen war der Förderausschluss in Praxis nicht relevant, musste aber geprüft werden. Um dies klarzustellen: Wir weichen nicht die gesetzlichen Vorschriften auf.

**b) M 4.3 d - Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes**

- Der EuGH hat vor wenigen Wochen das bayerische Verfahren zur Auswahl einzuleitender Flurereinigungsverfahren beanstandet. Auch wenn wir mit unserem zweistufigen Verfahren in Rheinland-Pfalz aus

---

<sup>5</sup> Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den ELER-Entwicklungsprogrammen.

meiner Sicht nicht direkt vergleichbar sind, brauchen wir für die Durchführung Rechtsicherheit.

- Die Förderung der ländlichen Bodenordnung soll daher im Entwicklungsprogramm EULLE gestrichen und als nationale Beihilfe fortgeführt werden. Durch Umschichtungen zwischen den Investitionsmaßnahmen soll die geplante Finanzausstattung der ländlichen Bodenordnung in Höhe von ca. 10 Mio. Euro pro Jahr gesichert werden.
- c) **M 4.3 c - Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung**
- Für den landwirtschaftlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung haben wir Prioritäten definiert, welche Wege für ein zukunftsweisendes gemarkungsübergreifendes Wegenetz vorrangig sind.
  - Künftig soll auch für die Wege mit Priorität 2 dieses Konzeptes die Höchstförderung gewährt werden. Die Förderung wird für diese Wegekategorie damit um 10 % auf bis zu 75 % erhöht.
- d) **M 4.3 f - Förderung des Ausbaus der Beregnungsinfrastruktur**
- Die Förderung für den Ausbau der Beregnungsinfrastruktur, also bis zur Grundstücksgrenze, soll **von 15 % auf 30 %** und im Falle einer **Kooperation** zwischen Wasserversorgern, Beregnungsverband und Landwirtschaft **auf 50 %** erhöht werden.
  - Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Zuwendungsätze für die Betroffenen uninteressant waren. Das MUEEF hat daher aus nationalen Mitteln die Förderung bereits entsprechend erhöht.
- e) **M 6.4 a - Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)**
- Die Möglichkeiten zur Förderung der Diversifizierung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen<sup>6</sup> sollen verbessert werden. Der Höchstzuschuss wird von 100.000 Euro auf 200.000 Euro pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren erhöht.
  - Diese Obergrenze wenden wir im Bereich der KMU-Förderung analog auch bei anderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise LEADER an.

---

<sup>6</sup> Direktvermarktung, Ferien auf Bauernhof, Bauern-Café...

**f) Maßnahme M 11 j Vertragsnaturschutz Grünland**

- Um auf Vertragsflächen giftigen Problempflanzen (Jakobskreuzkraut, Herbstzeitlose...) Herr zu werden, soll in besonders schwierigen Fällen die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verdrängung von Problempflanzen eingeführt werden.
- Die Genehmigungen sollen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden, wenn keine Alternativen bestehen.

**g) Maßnahme M 11 j Vertragsnaturschutz Grünland**

- Durch den Wegfall vernetzender Saumstrukturen sowie des Nutzungsmosaiks in Form von verschiedenen Nutzungszeitpunkten verzeichnen wir einen starken Rückgang der Wiesenbrüter-Populationen.
- Daher soll die Etablierung von vertikalen Strukturen, z. B. im Brutbereich von Wiesenbrütern, durch eine Ergänzung der Teilmaßnahme Vertragsnaturschutz Grünland um das **Zusatzmodul „Anlage vertikaler Strukturen/einjähriger Brachestrukturen“** gefördert werden.

Im weiteren Verlauf wird der EULLE-Begleitausschuss über die Durchführung des Entwicklungsprogramms EULLE informiert. Den Durchführungsbericht für 2016 bereiten wir gerade vor. Er wird nach der Genehmigung durch den EULLE-Begleitausschuss auf unserer Webseite [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) veröffentlicht.

Im LEADER-Ansatz sollen folgende Vorschläge zur Ausgestaltung von Förderaufrufen der ELER-Verwaltungsbehörde besprochen werden:

- Für die Nationalparkregion werden zusätzlich ELER-Mittel zur Umsetzung des aktuell geförderten Masterplans bereitgestellt.
- Zur Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 sollen nach deren Beschluss für alle LEADER-Regionen zusätzlich ELER-Mittel bereitgestellt werden.
- Aktuell prüfen wir, ob sich ländliche Regionen im LEADER-Ansatz am geplanten Profilierungswettbewerb für den Tourismus beteiligen können. Ländliche Siegerregionen sollen zusätzliche ELER-Mittel erhalten.

Die ELER-Mittel werden der für den LEADER-Ansatz im Entwicklungsprogramm EULLE für Förderaufrufe vorgesehen „Landesreserve“ entnommen.

Im Übrigen sollen erste Diskussionen zu geplanten Förderaufrufen in den Fördermaßnahmen M 1 - **Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen**, M 16.1&2 - **EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"** sowie M 16.4 - Schaffung von **Clustern und Netzwerken** geführt werden.

Wir planen für Ende des Jahres einen weiteren EULLE-Begleitausschuss, um für die Abgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete das Entwicklungsprogramm EULLE erneut anzupassen. Wir haben mit Vertretern des EULLE-Begleitausschusses, insbesondere mit den Bauern- und Umweltverbänden am 27. April 2017 erste Diskussionen zu den geplanten Anpassungen geführt. Überwiegend wurden unsere Überlegungen unterstützt. Ein von allen gesehenes kritisches Thema ist die überbordende Bürokratie.